

Finanzen - Rechnungsführung

Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022

Orientierung ohne Beschlussfassung (mit Protokollauszug)

Die Primarschule Trüllikon kommt mit der Orientierung über den Finanz- Aufgabenplan 2018 – 2022 der Informationspflicht nach, der Öffentlichkeit die finanzpolitischen Vorstellungen und den mittelfristigen Kurs offen zu legen.

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2019 und ist ein wichtiges Führungsinstrument der Primarschule Trüllikon.

Damit eine gesamtheitliche Betrachtung der Finanzlage der Gemeinde Trüllikon möglich wird, wurde der Finanz- und Aufgabenplan zusammen mit der pol. Gemeinde Trüllikon erstellt.

Den Auftrag die Ergebnisse zusammenzufassen, diese zu beurteilen und den Vergleich mit anderen Gemeinden herzustellen, wurde der Firma swissplan erteilt.

Swissplan verfügt über die umfassendsten Daten der Gemeinden im Kanton Zürich und erstellt auch für die meisten Zürcher Gemeinden den Finanz- und Aufgabenplan.

Anbei der Auszug über die Funktion und den Inhalt des Finanz- und Aufgabenplans aus dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden. Auf diesen wird bei künftigen Publikationen verzichtet.

Rechtliche Grundlagen

Gemeindegesezt

- § 95 - Zweck und Inhalt
- § 96 - Zuständigkeit
- § 140 - Finanzkennzahlen
- § 141 - Finanzstatistik

Gemeindeverordnung

- § 37 - Finanzkennzahlen
- § 38 - Finanzstatistik

Zweck

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und dass das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeindevorstand mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Zuständigkeit

Der Finanz- und Aufgabenplan, als mittelfristige politische Kursfestlegung wird durch den Gemeinderat und die Schulpflege beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist der Bericht als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da er nicht zum Prüfungsumfang zählt (*Weisung Gemeindegesetz, Seite 162*). Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Planungshorizont und -zeitpunkt

Zeitnah mit der Erstellung des Budgets ist der Finanz- und Aufgabenplan jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festzulegen. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

Die Frist von vier Jahren erlaubt eine verhältnismässig zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung. Andererseits lässt sie auch genügend Zeit, um die Auswirkungen von den Entscheidungen zu sehen.

Die Planung wird rollend aktualisiert. Änderungen des Budgets, welche sich aufgrund von Anträgen des Budgetorgans ergeben, sind jeweils im Finanz- und Aufgabenplan zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann die Gemeindeversammlung indirekt Einfluss auf die Planung nehmen.

Zu Vergleichszwecken enthält der Finanz- und Aufgabenplan in der Regel zusätzlich die Daten der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung und des Budgets des laufenden Rechnungsjahres.

Möglich wäre auch, die Rechnungs- und Planjahre, welche für den Nachweis des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts festgelegt wurden im Finanz- und Aufgabenplan auszuweisen.

Inhalt

Der Finanz- und Aufgabenplan enthält die allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen und Prioritäten für eine Periode, sowie ausgewählte Finanzkennzahlen. Er enthält insbesondere:

- Finanz- und wirtschaftspolitischen Eckdaten
- Investitionsplanung
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Plangeldflussrechnung

Der Finanz- und Aufgabenplan hat wie die Jahresrechnung und das Budget den ganzen Haushalt zu umfassen. Dabei sind die Details so aufzunehmen, dass die Planung mit der Jahresrechnung vergleichbar ist und mit dem aktuellen Budget übereinstimmt. Daher muss sich der Aufbau an der funktionalen oder institutionellen Gliederung orientieren und alle Aufgabenbereiche und Projekte enthalten.

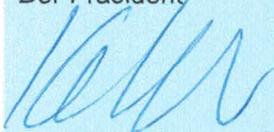
Es empfiehlt sich, die Finanz- und Aufgabenpläne der **politischen Gemeinde und der Schulgemeinden** zur Beurteilung der künftigen Entwicklung aufeinander abzustimmen und so darzustellen, dass sich ein Gesamtüberblick für die Stimmberechtigten ergibt. Dafür zuständig ist der Gemeinderat der politischen Gemeinde.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE informiert:

1. Die Primarschulpflege nimmt den Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 wird im Rahmen der Budget Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht
3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 ist liegt im Sekretariat zur Ansicht auf und wird auf Nachfrage beim sekretariat@schule-truellikon.ch elektronische zugesendet.
4. Der Finanz- und Aufgabenplan kann auf der Homepage der Primarschule Trüllikon eingesehen oder heruntergeladen werden. Die Veröffentlichung erfolgt spätestens am 01. Dezember 2018.

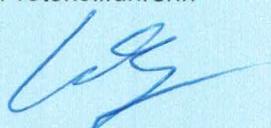
Primarschulpflege Trüllikon

Der Präsident



Markus Keller

Protokollführerin



Cordula Meyer

Versandt am: **30.11.2018**